



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 07.12.2024

Datum: 26.03.2025

Seite 1 von 3

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 06.12.2024 festgenommenen 38-jährigen Angeschuldigten wegen des Verdachts des Mordes Anklage bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeschuldigten vor, seine von ihm getrenntlebende und 31 Jahre alt gewordene Ehefrau, am 04.12.2024 aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Der libanesischer Angeschuldigte und die getötete Frau (mit deutscher Staatsangehörigkeit) waren seit dem Jahr 2018 ein Paar und nach islamischen Recht verheiratet. Im Lauf der Zeit soll es zu Spannungen innerhalb der Ehe gekommen sein. So soll der Angeschuldigte seine Frau verdächtigt haben, telefonisch Kontakt zu anderen Männern gehabt zu haben und er soll deswegen ihr gegenüber auch tätlich geworden sein. Der Angeschuldigte soll zum Nachweis dieses Verdachts heimlich mindestens zwei Kameras, möglicherweise auch Mikrofone in der gemeinsamen Wohnung installiert haben. Nach Bewertung der Staatsanwaltschaft soll sich der Angeschuldigte zu dieser Art der Kontrolle und zum Nachweis seines Verdachts wegen der nach islamischen Recht bestehenden Ehe als berechtigt angesehen haben.

Als die Geschädigte von dieser Form der Überwachung erfuhr, trennte sie sich von dem Angeschuldigten, der nach der Aufforderung seines Schwiegervaters Mitte des Jahres 2024 aus der Wohnung auszog.

Nach dieser auch räumlichen Trennung soll sich die Situation nicht gebessert haben. Es soll insbesondere Streit über das Sorgerecht für die beiden Kinder entstanden sein, das der Angeschuldigte für sich allein beanspruchte. Da es in dieser Zeit weiterhin zu körperlichen Übergriffen des Angeschuldigten gekommen sein soll, soll seine Frau erhebliche Angst vor ihm gehabt und seit dem Sommer 2024 kaum noch in der Wohnung in Coesfeld übernachtet haben.

Am späten Vormittag des 04.12.2024 soll der Angeschuldigte über den Balkon in die zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Abwesenheit seiner Frau leere Wohnung gelangt sein und soll sich im Schlafzimmer versteckt haben. Als seine Frau mittags zurückkehrte, soll der Angeschuldigte sie



in dem Schlafzimmer überrascht und ihr den Mund zugehalten haben, als sie vor Schrecken laut aufgeschrien haben soll. Sodann soll sich zwischen den Eheleuten eine körperliche Auseinandersetzung entwickelt haben, in deren Verlauf beide zu Boden fielen. Der Angeschuldigte soll in dieser Situation vermutlich eine auf dem Boden liegende Kinderleggings-Hose ergriffen haben, die er zunächst vor den Mund der Frau gedrückt haben soll. Aufgrund eines vermutlich in dieser Situation gefassten Tatentschlusses soll er dann das Kleidungsstück wie ein Seil um den Hals seiner Frau gelegt und zugezogen haben, um sie zu töten. Durch diese erhebliche Gewalteinwirkung gegen den Hals soll die Geschädigte zunächst das Bewusstsein verloren haben und nachfolgend noch in der Wohnung an diesen Folgen verstorben sein. Anschließend flüchtete der Angeschuldigte aus der Wohnung.

Seite 2 von 3

In den frühen Abendstunden wurde die Geschädigte verstorben aufgefunden.

Nach Bewertung der Staatsanwaltschaft soll der Angeschuldigte diese vorgeworfene Tat insbesondere aus Wut darüber begangen haben, dass sich seine Frau nicht entsprechend seines Rollenverständnisses ihm gegenüber verhalten und sie sich von ihm getrennt hatte. Zudem soll er sich dadurch gekränkt gefühlt haben, dass die Getötete nunmehr ein eigenständiges Leben führen wollte, in seiner Vorstellung Kontakt zu anderen Männern hatte und sie ihm nicht das alleinige Sorgerecht für die Kinder übertragen wollte.

Der Angeschuldigte hat sich nach seiner Festnahme zu dem Tatvorwurf geäußert. Grund für die Trennung seien Streitigkeiten über finanzielle Angelegenheiten gewesen. Seine Frau habe ihm zugesagt, dass er das alleinige Sorgerecht für die Kinder bekäme. Zudem habe sie Unwahrheiten über ihn verbreitet, um seinem Ruf zu schaden. Ihm sei es stets ausschließlich um das Wohlergehen seiner Kinder gegangen und allein deswegen sei er am 04.12.2024 zu der Wohnung gefahren. Er habe nur mit seiner Frau reden wollen, denn nach islamischen Recht sei er trotz der Trennung dazu berechtigt, seine Frau zu sehen. Er habe ihr auch Geld anbieten wollen, damit er das alleinige Sorgerecht bekommen könnte. Es sei dann in dem Schlafzimmer zu einer Auseinandersetzung mit seiner Frau gekommen, sie habe ihn gebissen und er habe ihr ein Kleidungsstück gegen den Mund gedrückt, damit sie nicht mehr schreie und aufhöre ihn zu beißen. Seine Frau habe das Kleidungsstück selbst



heruntergezogen, so dass es gegen den Hals gedrückt habe. Einen Tötungsvorsatz hat der Angeschuldigte bestritten.

Seite 3 von 3

Der nicht vorbestrafte Angeschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt